

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00575 – 3

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-2	EXC1 bis EXC4 Stähle bis S355, nichtrostende Stähle nach Z.30.3-6 Schweißaufsichtspersonal C nach Tabelle 14	ZA 3.2 ZA 3.4

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke und hergestellt im
 Herstellwerk durch

Hodapp GmbH & Co. KG

Großweierer Straße 77, 77855 Achern-Großweier, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung
 der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin
 vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 25. März 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange
 weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die
 Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der
 notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
 zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 7. Mai 2028.

Karlsruhe, 8. Mai 2028

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer
